



BAUVERHANDLUNG

Bauamt
Dr. Gottfried Stotter

Hermann Gmeiner-Straße 4
9990 Nußdorf-Debant
Bezirk Lienz/Österreich

Tel. ++43 (0) 4852/62222-79
Fax ++43 (0) 4852/62222-75
g.stotter@nuessdorf-debant.at
www.nuessdorf-debant.at

UID: ATU 41406000
DVR: 0418790

Bauwerber: Ulrike Eigelmeier, Nußdorf-Debant;
Bauvorhaben: Zu- und Umbau Wohnhaus sowie Neubau diverser Nebengebäude auf der
Gp. 11/113 KG Obernußdorf
Zahl: 131/3420/2023
Bei Beantwortung bitte anführen!
Nußdorf-Debant, 24.11.2023

Verständigung von der Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Mit Eingabe vom 21.11.2023 hat Frau Ulrike Eigelmeier, Prof. Miltner-Straße 1, 9990 Nußdorf-Debant, um die baubehördliche Bewilligung für Zu- und Umbauten beim Wohnhaus sowie den Neubau diverser Nebengebäude auf der Gp. 11/113 KG Obernußdorf angesucht.

Über dieses Ansuchen findet die mündliche Verhandlung im Sinne der §§ 28, 32, 34, 38 und 62 der Tiroler Bauordnung 2022 - TBO 2022 - (LGBl. Nr. T 2022/44) und der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG 1991) am

Mittwoch, den 13. Dezember 2023, Beginn: 08.30 Uhr

an Ort und Stelle (= Prof. Miltner-Straße 1, 9990 Nußdorf-Debant) statt.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen jeweils während der Amtsstunden bis zum Tage vor der mündlichen Verhandlung beim Marktgemeindeamt zur Einsicht auf.

Hinweis auf die Bestimmungen nach § 42 Abs. 1 und 4 AVG 1991:

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung (persönliche Verständigung, Kundmachung im Internet) hat zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.



Der Bürgermeister:

i.A.

(Dr. Gottfried Stotter)

Elektronisch an der Amtstafel kundgemacht:

von 24.11.2023

bis 13.12.2023